Netzwerk »MNA im Kanton Zürich« aus engagierten Fachleuten und Politiker•innen

Was brauchen Jugendliche?

Was brauchen Jugendliche Geflüchtete?

Was brauchen Jugendliche Geflüchtete Ohne Familien-Begleitung?

Ein White Paper mit Empfehlungen auf der Grundlage eines praktisch erprobten Modells der Betreuung junger Menschen und mit Forderungen an die Zürcher Politik und Behörden

Netzwerk MNA — wer sind wir?

Wir sind ein breit abgestütztes Netzwerk und möchten eine tatsächliche Verbesserung für MNA im Kanton Zürich erreichen. Unsere Gruppe besteht aus Expert-innen, Ehemaligen sowie im Asylbereich engagierten Politiker-innen. Unser Ziel ist es, das Wohl unbegleiteter Minderjähriger und die Einhaltung der von der Schweiz mit der Unterzeichnung der Kinderrechtskonvention vertraglich vereinbarten Grundsätze sicherzustellen.

Für MNAs sollen die gleichen Rahmenbedingungen gelten wie für hiesige Jugendliche, da es sich um eine besonders vulnerable und schutzbedürftige Gruppe handelt. Wir sind überzeugt, dass sich eine frühzeitige Investition in eine kinder- und jugendgerechte Entwicklung auszahlt - nicht nur gesellschaftlich, sondern auch wirtschaftlich.

Das vorliegende White Paper ist die Arbeit einer Gruppe engagierter Personen, welche sich im November 2022 gebildet hat, aus involvierten Institutionen (u.a. AOZ, AJB, Soziale Dienste), Vereinen, die mit MNA arbeiten (u.a. Tipiti, Family Help, NCBI, Stiftung Futuri), ehemaligen Mitarbeitenden der AOZ sowie Gemeinde- und Kantonsrät-innen von SP, Grünen, AL und GLP. Der Input zum White Paper stammt von Rolf Widmer.

Mitgewirkt haben folgende Personen:

- Nathalie Aeschbacher, Architektin, Kantonsrätin GLP, Schulkommission Liceo Artistico
- Sanija Ameti, Juristin, Gemeinderätin GLP, Co-Präsidentin Operation Libero
- Walter Angst, langjähriger Gemeinderat AL, Co-Geschäftsleiter MV Zürich
- Fana Asefaw, Fachärztin Kinder- und Jugendpsychiatrie, Integrationshelferin für Geflüchtete aus Eritrea, Co-Autorin »In der Schweiz lebende Minderjährige mit Fluchterfahrung«
- Marianne Bohn, Co-Geschäftsleiterin Stiftung Futuri, Sozialarbeiterin FH, Job Coach für minderjährige und erwachsene Geflüchtete
- Karin Bründler, Sozialarbeiterin FH
- Jeannette Büsser, Kantonsrätin Grüne, Sozialarbeiterin FH, Mitglied Sozialbehörde

- Rahel Castelli, Sozialarbeiterin Flüchtlingsberatung Caritas Aargau, ehemalige Mitarbeiterin MNA-Zentrum Lilienberg
- Leandra Columberg, Kantonsrätin SP, Campaignerin, Jus-Studentin
- Anne-Claude Hensch Frei, Kantonsrätin AL, Klinische Heil- und Sozialpädagogin, Delegierte Sonderschulung Kreisschulpflege Schwamendingen
- Louise Leibundgut, Projektleiterin Regionale Integrationsfachstelle Aarau, ehemalige Beiständin und Rechtsvertreterin Zentralstelle MNA Mineurs Non Accompagnés
- Jana Lynch, Sozialpädagogin, Mentoring+Coaching für junge Geflüchtete
- Luca Maggi, Gemeinderat Grüne, Sonderkommission Finanzdepartement, Jurist
- Luca Pergolis, Sozialpädagoge
- **Jasmin Pokerschnig** Kantonsrätin Grüne, Sozialarbeiterin
- Tiba Ponnuthurai, Gemeindrätin SP, in Masterarbeit Sozialwissenschaften
- Sandra Rumpel, Psychotherapeutin, Co-Leiterin Verein Family Help, Mitherausgeberin »Weiterleben nach Flucht und Trauma«
- Kunav Sheik Hassan, Interkulturelle Dolmetscherin
- Thomas Schnyder, Facharzt Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Rolf Widmer, Ökonom, Sozialarbeiter, Leiter Verein tipiti wo Kinder und Jugendliche leben und lernen, ehemals langjähriger Direktor Internationaler Sozialdienst Schweiz und Asyl-Organisation Kanton ZH

Erfahrungen und Empfehlungen der Expert-innen

Mineurs Non Accompagnés (MNA): bezeichnet minderjährige Geflüchtete ohne Begleitung ihrer Eltern, unabhängig von ihrem derzeitigen Aufenthaltsstatus

Für eilige Leser-innen

Die derzeitigen kollektiven Aufnahmestrukturen für MNA im Kanton Zürich müssen in Frage gestellt werden: Die Unterbringung, Begleitung und Förderung der Jugendlichen ist nicht kinderrechtskonform – bedingt vor allem durch die Unterbringung in anonymen Grossheimstrukturen mit wechselndem und zu wenig Personal, was zu häufigen Beziehungsabbrüchen führt.

Wir unterbreiten den Entscheidträger·innen im Kanton Zürich mit diesem White Paper ein erprobtes Modell zur Unterbringung und Betreuung jugendlicher und junger unbegleiteter Geflüchteter. Dieses Modell setzt auf »Kooperation statt Konfrontation« als Grundhaltung. Erfahrungsgemäss ist ein grosser Teil der MNA gut sozialisiert. Angestrebt wird eine Gleichstellung und gelebte Durchmischung mit ansässigen Jugendlichen, um eine selbstverständliche Integration zuzulassen.

Zentrale Haltungsfrage: Was braucht die Person und was bringt sie an Ressourcen mit?

Der Kerngedanke unseres Modells konzentriert sich darauf, welche Bedürfnisse und Ressourcen eine jugendliche Person mitbringt und wie wir ihre Entwicklung gut fördern. Nötig ist eine durchgängige Begleitung jedes•r MNAs ab Ankunft im Kanton bis zur Selbstständigkeit – wie wir es bei ansässigen jungen Menschen durchaus selbstverständlich gewohnt sind. Aus diesem Entwicklungsbedarf leitet sich eine Organisation in überschaubaren Lern- und Lebensräumen ab. Wir schlagen modellhaft im Kanton ZH vor:

- regionale Tageszentren zu vier Gruppen à zehn MNAs
- eine enge Zusammenarbeit mit Gemeinden und eine regionale Vernetzung mit berufsbildenden und zivilgesellschaftlichen Akteuren
- und vor allem: eine pädagogisch notwendige und menschlich sinnvolle Beziehungsstabilität, die es den Jugendlichen erlaubt, sich auf ihre Entwicklungs- und Lernaufgabe zu konzentrieren.
- Die Begleitung und Unterstützung dauert über das achtzehnte Lebensjahr hinaus, keinesfalls darf sie mit der Volljährigkeit, sondern erst bei tatsächlich erreichter Selbstständigkeit des jungen Menschen auslaufen.

MNA sind in erster Linie Kinder und Jugendliche – nicht «nur» Asylsu-chende.

Die derzeitigen kollektiven Aufnahmestrukturen für MNA im Kanton ZH müssen in Frage gestellt werden. Die Unterbringung ist nicht kinder-rechtskonform. Die Begleitung und die Förderung der jungen Menschen weisen grosse Mängel auf, vor allem bedingt durch die Unterbringung in anonymen Grossheimstrukturen mit häufig wechselndem und zu wenig Personal, was zu Beziehungsabbrüchen führt. Der einzelne Mensch mit seinen Entwicklungsbedürfnissen gerät ausser Sichtweite. Es fehlen ein menschlicher Blick und behördenseitig eine echte Investition in entwicklungsfördernde und integrative Lösungen.

Es ist kontraproduktiv, Strukturen zu schaffen mit dem Ziel, eine grosse und stark schwankende Zahl von Personen mit scheinbar geringen Kosten unterzubringen. Die aktuelle Situation – Unterbringung in abgelegenen Grosszentren, kaum Unterstützung des Übergangs eines Jugendlichen in ein unabhängiges Leben, personelle Unbeständigkeit – erschwert den Austausch zwischen der ansässigen Bevölkerung und den jungen Migrant-innen. Dies führt zur gesellschaftlichen Exklusion und schliesslich zu Mehrkosten im Gesundheitsbereich und in der Justiz. Vor allem schwer aber wiegen die Langzeitfolgen: Durch den abrupten Abschied von den wenigen Bezugspersonen in den MNA-Strukturen entsteht im heutigen System ein fataler Unterbruch bei der weiteren Begleitung und Förderung der MNA in der psychosozialen und beruflichen Integration. Dies verlängert die Abhängigkeit von der Sozialhilfe.

Die jungen Geflüchteten müssen über das 18. Lebensjahr hinaus bis zu ihrer Selbstständigkeit begleitet werden. Die Aufnahmeorte für MNA sollten sich organisch und vielseitig vernetzt in das Gemeinwesen integrieren. Die Aufnahmekapazität sollte der Region und Nachbarschaft angepasst sein. Die vorübergehende oder dauernde Integration sollte gefördert und die Mitarbeit der Zivilgesellschaft ermöglicht werden. Sie kann bei der sozialen und beruflichen Eingliederung einen wichtigen Anteil übernehmen.



Ganz grundsätzlich

Die Bundesverfassung und die UNO-Kinderrechtskonvention auferlegen dem Staat die Verpflichtung, Kinder und Jugendliche besonders zu schützen und ihnen die Fürsorge zu gewähren, die zu ihrem Wohlergehen notwendig ist.

Kinder und Jugendliche haben gemäss Schweizer Bundesverfassung Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung. Die Kinderrechtskonvention gesteht allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Status unter anderem das Recht auf Förderung, persönliche Entwicklung und Bildung zu.

In jedem Schweizer Kanton müssen Rahmenbedingungen bestehen, die den besonderen Anliegen und Bedürfnissen dieser Zielgruppe entsprechen. Der Betrieb einer auf die Bedürfnisse von MNA spezialisierten Unterbringung und Betreuung bildet Teil der Asylsozialhilfe. Vor allem sozialpädagogische Massnahmen und spezialisierte Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche mit besonderen Problemstellungen wie Traumata oder psychische, geistige und/oder körperliche Behinderungen sind ebenfalls als Sozialhilfemassnahmen zu definieren.

Integration von MNA

Eine gelingende Integration ermöglicht allen Menschen die gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben. Sie fördert das Zusammenleben und den Zusammenhalt in der Schweiz. Dies erfordert Offenheit und das Bemühen sowohl der zugewanderten als auch der einheimischen Bevölkerung. Integration ist ein vielschichtiger, dynamischer Austauschprozess in der Öffentlichkeit, in der Politik wie auch in privaten und öffentlichen Institutionen.

Was braucht der Mensch zum (Über-)Leben?

Jeder Mensch braucht physische und psychische Geborgenheit, Nahrung und psychische Nährung, Berührung und Anregung, menschliche Beziehungen und Gefühle sowie Freiräume für die Entwicklung. Auch um die verfassungsmässigen Grundrechte und das Ziel der Integration zu erreichen, müssen diese Grundbedürfnisse erfüllt werden.

Was belastet jugendliche und junge Geflüchtete, speziell ohne Elternbegleitung (MNA)?

- Auch für MNA sind das Leben in »Warteposition«, der unsichere Aufenthaltsstatus und die Fremdbestimmung durch die Migrationsbehörden schwer auszuhalten.
- Ihre Identitätsentwicklung ist in vollem Gange, alles ist in Veränderung, auch innerlich.
- Psychischer Stress und traumatische Erlebnisse im Heimatland und auf der Flucht lasten schwer.
- Sie vermissen die Beziehung zu Familie und Herkunftsland; zu schaffen macht ihnen auch der Verlust geltender familiärer, kultureller und religiöser Werte.
- Oft fühlen sie sich für das Wohlergehen ihrer Familie verantwortlich und leiden darunter, es nicht verbessern zu können.

Was brauchen Jugendliche, speziell jugendliche und junge Geflüchtete ohne Elternbegleitung?

- Altersentsprechende und entwicklungsfördernde Unterbringung und Betreuung bis zur eigenen Selbstständigkeit und nicht nur bis zum Alter von achtzehn Jahren; nur wenige einheimische Jugendliche sind mit achtzehn Jahren schon selbstständig.
- ausreichend Zeit und »Beziehungs-Räume« für die anstehenden Entwicklungsprozesse, die Heilung von Traumata und die Identitätsentwicklung
- Perspektiven für die eigene Zukunft entwickeln im Kontext zwischen Hierbleibenkönnen und Abgewiesenwerden
- Orientierung im Kontext der vielfältigen Herausforderungen im Alltagsleben, der Vergangenheitsbewältigung und der Zukunftsplanung
- Zugang zu Bildung; spezifische Anschlusslösungen in Schule und Beruf
- Gesellschaftliche Teilhabe und Interaktion mit der für sie neuen Welt und dem allfälligen Rückkehrland
- Strategien zur Integration; stabile Betreuung und Begleitung über das 18. Altersjahr hinaus
- Möglichkeit, ihre Rechte wahrzunehmen und Selbstbestimmung zu erfahren in Angelegenheiten, die sie direkt betreffen
- Vertiefung der sprachlichen Kompetenzen und Kommunikationstraining über die Schulzeit hinaus
- Kenntnis über rechtliche und soziokulturelle Aspekte ihres Aufenthaltsstatus und ihres Minderjährigseins im hier gelebten Alltag
- Selbstwirksamkeit erleben mit ihrem Schatz an Lebenserfahrung; sich aktiv einbringen und betätigen, sich auf politischer Ebene/bei Entscheidungsträger·innen Gehör verschaffen



Wie könnte der Kanton Zürich »seine« MNA begleiten und fördern? Unsere Empfehlungen.

Wir schlagen ein Unterbringungs- und Betreuungsmodell vor, dessen Grundzüge in den vergangenen Jahrzehnten erprobt worden ist*. Für den Kanton Zürich könnte sich im Zuge einer Neuorientierung aus der Umsetzung dieser Empfehlungen die Chance ergeben, viele junge Zugewanderte erfolgreich und mit Gewinn für alle Integrationsakteure in Gesellschaft und Wirtschaft einzubinden.

- Aufbau und Führung eines flexiblen Begleitungs- und Förderungsangebotes für MNA (Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und Asylsuchende) mit dem Ziel, eine durchgehende Begleitung und Förderung der jungen Menschen von der Aufnahme in den Kanton bis zur eigenen Selbstständigkeit und Integration in der Schweiz resp. Reintegration ins Heimatland zu ermöglichen.
- Wichtig sind menschlich und fachlich qualifizierte Menschen, denen es ein persönliches und professionelles Anliegen ist, ein kindes- resp. jugendgerechtes Umfeld zu schaffen, in dem sich die MNA beschützt und akzeptiert fühlen. Solche Mitarbeitende begleiten und unterstützen MNA und junge Erwachsene qualifiziert und empathisch mit verlässlichem Beziehungsangebot in der Bewältigung ihres Alltags. Sie bieten ihnen Raum und Angebote zur Verarbeitung ihrer oft sehr belastenden Vergangenheit und unterstützen die jungen Menschen bei der Entwicklung sozialer Netze sowie schulischer und beruflicher Perspektiven.
- Ziel der Integration ist das Erlernen der deutschen Sprache, die Ausbildung und berufliche Integration und eine positive Selbstentwicklung der jungen Menschen zu einem selbstbestimmten und gesellschaftlich verantwortungsvollen Leben.
- *siehe unter Good Practice-Beispiele auf Seite 18

Eine Betreuung, die sich an der Entwicklung der jungen Menschen orientiert.

Welche Bedingungen sollten für eine Unterbringung und Betreuung erfüllt sein, die dem Potenzial und der Entwicklung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerecht werden will?

- 1. konstante, verbindliche und verlässliche Beziehungen anbieten.
- 2. eine durchgehende Begleitung durch verlässliche Bezugspersonen sicherstellen ab Eintritt in den Kanton bis zur sozialen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit resp. bis zur Reintegration ins Heimatland; wichtig ist, dass die Jugendlichen ein verbindliches Engagement ihrer Bezugspersonen spüren.
- 3. überschaubare Wohneinheiten, wo sich die Bewohner innen und Mitarbeitenden kennen und verlässliche Beziehungen entstehen können.
- 4. psychosoziale Angebote zur Verarbeitung von Themen, die mit der eigenen Biografie und der Fluchtgeschichte zu tun haben.
- 5. beim Aufbau eines sozialen Netzes unterstützen, welches dem MNA verbindliche, dauerhafte Beziehungen in einem natürlichen Umfeld vermittelt; mit der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten.
- 6. die Interessen und Fähigkeiten des Jugendlichen fördern, unabhängig von Status und Herkunft.
- 7. alle Begleitungs- und Fördermassnahmen mit dem jungen Menschen, seinen Bezugspersonen und seinem rechtlichen Vertreter besprechen; Übergänge planen und auf die Entwicklungsbedürfnisse des jungen Menschen abstimmen.

Das Modell einer entwicklungsfördernden Begleitung von MNA



- 1. Eine verbindliche Referenzperson begleitet den die Jugendliche nauf dem Weg in die soziale und berufliche Selbstständigkeit über das achtzehnte Lebensjahr hinaus.
- 2. Förderung der Handlungskompetenz: Fach-, Selbst-, Sozial und Methodenkompetenz; Möglichkeit zur Teilnahme am Gemeindeleben.
- 3. Lebensraum: altersadäquate, überschaubare Wohneinheiten = Zentren mit maximal 40 Plätzen; Pflegefamilien, Jugendwohngruppen.
- 4. Perspektiven und Entscheidungsräume: die Jugendlichen werden aktiv beteiligt; so ergeben sich sichtbare Entwicklungsschritte hin zu einem eigenständigen Leben.
- 5. Berufliche Ausbildung: Jede·r Jugendliche soll sich seinen Fähigkeiten und Interessen entsprechend ausbilden können; schulische Förderung mit Anschluss an das Schweizer Berufsbildungssystem; bei Bedarf spezifische Module.
- 6. Zivilgesellschaft: regelmässige persönliche Kontakte mit der einheimischen Community erleichtern den MNA ihre Integration und Sozialisierung; zivilgesellschaftliche Akteure leisten einen wichtigen Beitrag.

Modell einer dezentralen Struktur in Regionen

Um den Anforderungen einer kindes- und jugendgerechten Begleitung gerecht zu werden, schlagen wir eine dezentrale Betreuungsstruktur vor. Sie bildet sich in beispielweise fünf Regionen im Kanton ZH ab. Alle Phasen werden in jeder Region angeboten, damit es nicht zu Regionswechseln und somit zu Beziehungsabbrüchen kommt.

Wir gehen modellhaft von zirka 200 MNAs pro Jahr aus. Die Anzahl der regionalen Einheiten ist skalierbar, jedoch sollte die Anzahl der MNA pro Zentrum nicht wesentlich erhöht werden, damit nicht wieder Grossstrukturen entstehen.

- Schaffung einer oder zwei stationären Infrastrukturen pro Region für 40 Jugendliche in Gruppen à 10 Jugendlichen. Hier werden sie, je nach Entwicklungsbedarf, maximal sechs bis zwölf Monate aktiv begleitet.
- Anschliessend sollten die jungen Menschen a) bis 18jährig in eine begleitete Pflegefamilie, in besonderen Fällen in eine intensiv betreute Wohngruppe oder b) ab 18jährig im Normalfall in eine begleitete Gastfamilie oder in eine begleitete Jugendwohngruppe (JWG) mit zwei bis drei Jugendlichen oder in gemischte WGs mit einheimischen Jugendlichen in der Region platziert werden, nur in Ausnahmefällen in von Fachkräften betreutes Wohnen.

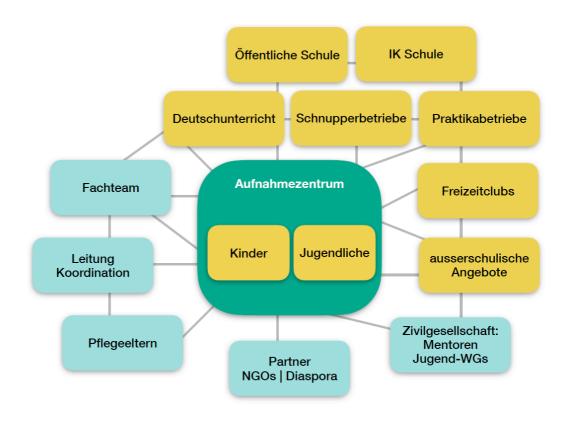


Integriertes Angebot pro Region

In jeder Region wird ein Angebot aufgebaut und unterhalten, das jede der vier Betreuungsphasen abzudecken vermag. Es bildet pro Region ein Netzwerk, in welchem die diversen Akteure involviert sind.

Es wird in einem Umsetzungskonzept zu klären sein, wie mit den teils starken Schwankungen der Anzahl MNAs umgegangen werden kann. Bereits ausprobiert wurden das Öffnen des Betreuungsangebots für andere Zielgruppen und andere temporäre kreative Lösungsmöglichkeiten.

Regionales Netzwerk der Betreuung



Wo gibt es Handlungsbedarf?

Es ist offensichtlich, dass im Kanton Zürich für eine kindsgerechte Betreuung und Unterbringung geflüchteter unbegleiteter Jugendlicher und junger Erwachsener Entwicklungs- und Handlungsbedarf besteht. Es braucht einen Paradigmenwechsel in der Haltung und beim politischen Willen der Entscheidungsträger innen.

Auf der Handlungsebene sehen wir diese Themenfelder:

- Es braucht langfristig stabile regionale Betreuungs- und Förderangebote bis zur Selbstständigkeit der jungen Menschen. → Begleitung über die Volljährigkeit hinaus + kleinere Unterbringungseinheiten
- Das Personal für die Alltagbetreuung und die berufliche Förderung muss ausgebildet und mit beziehungsorientierten, migrationssensiblen, ethnologischen und interkulturellen Kompetenzen ausgestattet sein. Es muss in der Lage sein, stabile Beziehungs- und Entwicklungsräume für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen anzubieten und dafür über die nötigen Ressourcen verfügen.
- MNA und junge Erwachsene benötigen Zugang zu Ausbildung unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und Bildungsstand.
- Eine gute Vernetzung, regelmässiger Austausch und Supervision und die Sensibilisierung von Fachpersonen und Pflegeeltern sind notwendig.
- Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollten Zugang zur medizinischen und psychologischen Gesundheitsversorgung erhalten, welches transkulturuell sensibilisiert ist.
- Es sollte sich eine Zusammenarbeit mit den aufnehmenden Gemeinden und der Zivilgesellschaft etablieren; hier finden sich wichtige Ressourcenund Beziehungspersonen.
- Bereits vorhandene Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen sollten erkannt und individuell gefördert werden (Förderplan).
- Die jungen Menschen sind bei der Erarbeitung von Perspektiven für ihre Zukunft auf Unterstützung angewiesen. Hier kann es eine Zusammenarbeit mit www.bildungschancen.ch geben.

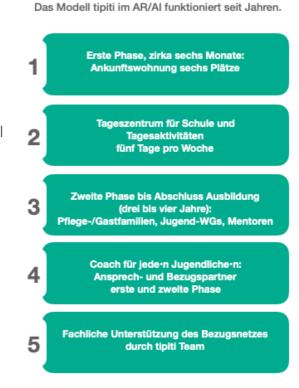
Good Practice-Beispiele: AO der Neunzigerjahre und Kantone AR/AI mit Verein tipiti bis heute

- In der Ära ihres Leiters Rolf Widmer von 1990 bis 2000 etablierte die Asyl-Organisation für den Kanton Zürich (heute: AOZ) das Bildungs- und Beschäftigungsprogramm WORKFARE für erwachsene Asylsuchende, das Ausbildungszentrum TAST Tagesstruktur für Jugendliche, eine stationäre Betreuung für psychisch beeinträchtigte Geflüchtete, den ambulanten PsychoSozialen Dienst PSD und den Fachdienst für unbegleitete minderjährige Asylsuchende MNA.
- Der Kanton AR übertrug 2016 den Auftrag zur Betreuung und Unterbringung aller ihm zugewiesenen MNAs dem Verein tipiti wo Kinder und Jugendliche leben und lernen. Der Ostschweizer Verein unter Rolf Widmers Leitung betreut heute mit 210 Mitarbeitenden und 11.5 Millionen Franken Jahresbudget 360 Kinder und

Jugendliche mit der oben beschriebenen ressourcenorientierten Haltung.

So begleitet tipiti auch durchschnittlich 45 Jugendliche und junge Erwachsene der Kantone Al und AR in einem Lern- und Begegnungszentrum in St. Gallen, in Ausbildung und Beruf sowie in Familien und Wohngruppen.

Ein überwiegender Teil der Jugendlichen ist inzwischen gesellschaftlich, sozial und wirtschaftlich integriert oder auf dem besten Weg zu einem selbstständigen Leben.





2

Politische Folgerungen und Forderungen an Politik und Behörden von Stadt und Kanton Zürich

Politische Ausgangslage

Im Kanton Zürich hat die AOZ den Auftrag, dem Kanton Zürich zugewiesene MNAs bis zum 18. Altersjahr zu betreuen.

Am 3. Juni 2022 machten der <u>Tages-Anzeiger</u>, <u>Radio SRF Regionaljournal</u> sowie das <u>Onlinemagazin "Das Lamm"</u> auf von Mitarbeiter:innen benannte Missstände im MNA-Zentrum Lilienberg aufmerksam.

In der Folge hat der für den mit der AOZ abgeschlossenen MNA-Vertrag zuständige Regierungsrat eine externe Untersuchung bei der Schiess AG in Auftrag gegeben. Die Schiess AG legteihren Bericht am 30. September 2022 vor. Der Bericht bestätigt die Darstellungen der Mitarbeiter:innen. Aufgezeigt wurde zudem, dass die groben Missstände Ausdruck struktureller Mängel des im Februar 2018 zwischen dem Kantonalen Sozialamt (KSA) und der AOZ abgeschlossenen MNA-Rahmenvertrages sind. Dieser Vertrag läuft Ende Februar 2024 aus.

Der Bericht empfiehlt (S. 8 - 10, Bericht vom 30. September 2022):

- Belegung des Lilienberg reduzieren (Belegungsreduktion auf max. 45 Jugendliche)
- Zusätzliche Ressourcen einsetzen, inkl. Sozialpädagogik in Nacht sowie generelle Verbesserung des Betreuungsschlüssels (Orientierung an Bedingungen für die Bewilligung der Kinder- / Jugendheime im Kt. Zürich)
- Systematisierung der internen Information und der Falldokumentation.
- Optimierung der Kommunikation gegen aussen. Die Kommunikation mit den beteiligten Stellen, wie dem PSD, der Schule und den Beistandspersonen, ist ein zentraler Faktor einer gelingenden Betreuung. Eine offene und direkte Kommunikation auf der Fallebene ist deshalb unerlässlich.
- Klärungen im Umgang mit Sonderunterbringungen, Aussengruppen für MNA mit besonderen Betreuungsbedürfnissen Zwischen KSA und AJB klären, welche Betreuungsbedarfe durch die MNA-Strukturen abzudecken sind und für welche spezifischen Betreuungsbedarfe die Einrichtungen der Regelstruktur, die durch das KJG gesichert sind, zuständig sind.

Diese Empfehlungen sind aktueller Konsens über die Zustände im Lilienberg zwischen den verschiedenen Akteuren. Sie sind sowohl Richtschnur für die Sofortmassnahmen, als auch Leitlinie für die künftige Betreuung und Begleitung von MNA.

Was wir fordern

- Dezentrale MNA-Strukturen mit maximal 40 Jugendliche pro dezentraler Finheit
 - Einbindung in und produktive Zusammenarbeit mit lokaler Infrastruktur / Angebotslandschaft (Schule, Ausbildungsbetriebe, Freizeitangebote, medizinische Versorgung, Wohnraum, zivilgesellschaftliche Akteure)
 - Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz von jungen Geflüchteten, als Basis für soziale und berufliche Integration
 - Ermöglichung eines Ankommens / neue Verwurzelung der Jugendlichen
- Kleine Unterbringungseinheiten
 - Lebensechte Bedingungen, um gesellschaftliche Werte/Normen, Wohnkompetenzen, Alltagsfertigkeiten zu erlernen
 - Betreuung unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse, Wahrnehmung jedes Jugendlichen als Individuum
 - Reizarme Wohnumgebung (weniger Lärm, Schmutz, Peer-Druck, Ermöglichung von Privatsphäre, Verminderung posttraumatischen Stress)
- Unterschiedliche Unterbringungsformen während 4 Betreuungsphasen (Wohngruppen, Pflegefamilien, Jugend-WG's, selbständiges Wohnen, Sonderunterbringung)
 - Berücksichtigung individueller Faktoren wie Dauer des Aufenthalts, Alter, Entwicklungsstand, individuelle Fähigkeiten und Betreuungsbedürfnisse
 - Möglichkeit für Evaluation und bei Bedarf Anpassung der Unterbringungsform
- Kontinuierliche Betreuung ab Zuweisung zum Kanton bis zum Erreichen der Selbständigkeit (nicht der Volljährigkeit)
 - Verhinderung Verlust Unterstützungsnetz (Wohnort, Bildungseinrichtung, Bezugspersonen) nach Eintritt 18. Altersjahr
 - Förderung einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt durch kontinuierliche Begleitung bis Abschluss Ausbildung
 - Lückenlose Begleitung während sich laufend stellender, durch Adoleszenz bedingte, Entwicklungsaufgaben (Identitätssuche, Persönlichkeitsausbildung, Aufbau Selbstwertgefühl, Integration persönlicher und gesellschaftlicher Werte/Normen)

- Mobil agierendes Betreuungspersonal im Rahmen aller Betreuungsphasen
 - Kontinuierliche Beziehungsarbeit ohne Abbruch
 - Familienähnliche Betreuungsstrukturen als Basis für gelingende Bewältigung anstehender Entwicklungsaufgaben
 - Kontinuierliche Zusammenarbeit mit / Ansprechperson für externe Stellen und Fachpersonen (Schule, med. Versorgung, Ausbildungsbetriebe, Nachbarschaft,..)
- Personalressourcen die sich an den Richtlinien des Kinder- und Jugendheimgesetzes und der Verordnung orientieren
 - Professionelle Betreuung und Begleitung der Jugendlichen
 - Gleichstellung von MNA und hier ansässigen Jugendlichen
- Anpassung der Aufsichtsprozesse und der Auftragsvergabe
 - Fachaufsicht, die auf Qualität und Kindswohl ausgerichtet ist. Die aktuelle Aufsicht durch das Kantonale Sozialamt ist unbefriedigend. Aufsicht über MNA-Strukturen soll von bestehenden Aufsichtsinstanzen für Kinderheime und Pflegeverhältnisse wahrgenommen werden.
 - Direktvergabe von Unterbringungs-, Betreuungs- und Integrationsaufträgen für MNA. Verzicht auf Ausschreibung des MNA-Auftrags.
- Anpassung der Verträge der Mitarbeitenden
 - Die aktuellen Arbeitsverträge der Mitarbeitenden untersagen ihnen jegliche Kommunikation nach Aussen. Die Verträge sind anzupassen.
 - Die organisationsinternen Beschwerdewege sowie den Zugang der Mitarbeitenden zur (städtischen) Ombudsstelle ist sicherzustellen"
- Information und Beschwerderechte der Klient:innen
 - Den Jugendlichen in den MNA- Zentren sind die gemäss dem im November 2021 von der AOZ beschlossenen "Informations- und Beschwerdemanagementreglement" geltenden Rechte sofort zu gewähren.
 - MNAs sind vulnerable Personen. Für sie gilt deshalb Art 8 des Reglements.

https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/aoz/Deutsch/Ueber%20das%20Departement/Weitere%20Dokumente/851.169%20Informations-%20und%20Beschwerdemanagementreglement%20der%20Asyl-Organisation%20Z%c3%bcrich%20(AOZ)%202021_V1.pdf
White Paper »MNA im Kanton Zürich«
19. Jan 2023 | kommunikationsberater.ch

Unsere Grundlagen

Bei der Erarbeitung des vorliegenden Papiers hat sich unsere Gruppe auf folgende (Rechts-)Grundlagen abgestützt:

- Kinderrechtskonvention (1997 von CH ratifiziert)
- Handbuch zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger in der Schweiz "Service Social International – Schweiz" (SSI) (2017)
- PAVO (Pflegekinderverordnung des Bundes)
- Empfehlungen der der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) zu unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich (20.5.2016)
 - Die SODK empfiehlt den Kantonen insbesondere bezüglich Unterbringung (S. 16 ff.):
 - o bei der Unterbringung von MNA deren spezifischen Bedürfnissen, dem Alter, dem Geschlecht, dem Entwicklungsstand, der Urteilsfähigkeit der MNA sowie der individuellen Situation Rechnung zu tragen.
 - o die MNA in die sie betreffenden Unterbringungsentscheide miteinzubeziehen und ihre Anliegen und Wünsche wenn immer möglich und sinnvoll zu berücksichtigen.
 - o ein möglichst breites Angebot an Unterbringungsformen zur Verfügung zu stellen; allenfalls durch regionale Zusammenarbeit.
 - MNA bei Verwandten, in Pflegefamilien, in speziellen MNA-Zentren, in Wohngruppen oder sozialen Einrichtungen unterzubringen. Die Unterbringung von MNA im schulpflichtigen Alter (obligatorische Schulzeit) in Asylunterkünften zusammen mit erwachsenen Personen ist zu vermeiden.
 - o sicherzustellen, dass die Bewilligungskriterien erfüllt und die Aufsichtspflicht wahrgenommen werden.

- Die SODK empfiehlt den Kantonen insbesondere bezüglich Betreuung (S. 21 ff.):
 - o die Betreuung von MNA professionell, bedürfnis-, alters- und geschlechtergerecht auszugestalten sowie der Urteilsfähigkeit, dem Entwicklungsstand, den Fähigkeiten und der Lebenserfahrung von MNA Rechnung zu tragen.
 - o den Schutz der Kinder und Jugendlichen, die Förderung des Selbstbewusstseins sowie – sofern notwendig – das schrittweise Heranführen an die Selbständigkeit als wichtigste Zielsetzung der Betreuung von MNA anzuerkennen. Dies beinhaltet unter anderem den Spracherwerb, die Unterstützung bei der Integration in Bildungsangebote sowie das Entwickeln von Zukunftsperspektiven.
 - o die MNA in die sie betreffenden Betreuungsentscheide miteinzubeziehen und ihre Anliegen und Wünsche wenn immer möglich und sinnvoll zu berücksichtigen.
 - o entsprechend dem Stand des Asylverfahrens und dem Entwicklungsstand der MNA einen zentralen Fokus auf die soziale Integration, die Vermittlung von gesellschaftlichen Werten und Normen sowie die Integration in die berufliche Bildung bzw. die Arbeitswelt zu legen.
 - o die Suche der Kinder und Jugendlichen nach ihren Eltern bzw. anderen nahen Familienangehörigen zu unterstützen und die Kontaktaufnahme und Kontaktpflege zu ermöglichen.
 - o genügend personelle Ressourcen für eine bedarfsgerechte Betreuung bereitzustellen, die Aufgaben der Betreuungspersonen in Konzepten und Pflichtenheften festzuhalten, Qualitätsstandards festzulegen und unabhängige Aufsichtsgremien einzusetzen
 - o sozialpädagogisch oder gleichwertig qualifiziertes Fachpersonal zur Betreuung von MNA einzusetzen, welches über die rechtlichen Grundlagen in Bezug auf Kinder und Jugendliche sowie über Grundkenntnisse des Asyl- und Migrationsrechts verfügt.
 - o die medizinische Versorgung sicherzustellen sowie ein besonderes Augenmerk auf fluchtbedingt traumatisierte Kinder und Jugendliche zu legen und die Betreuungspersonen für diese Problematik entsprechend zu sensibilisieren bzw. bei Bedarf zu schulen.

- Kinder- und Jugendheimgesetz des Kanton Zürich sowie die dazugehörende Verordnung
 - § 5. 1 Der Anspruch auf ergänzende Hilfen zur Erziehung besteht bis zum vollendeten 25. Altersjahr, wenn der Leistungsbezug
 - a. vor dem vollendeten 18. Altersjahr begonnen hat und
 - b. zur Sicherstellung seiner nachhaltigen Wirkung erst nach Vollendung des 18. Altersjahres abgeschlossen werden kann.
 - § 16. 1 Bewilligungspflichtig ist die gleichzeitige Aufnahme vonmehr als fünf minderjährigen Leistungsbeziehenden für
 - a. mehr als 60 Stunden pro Woche oder
 - b. mehr als drei Nächte pro Woche.
 - § 18. 1 Bei Heimpflegeangeboten muss ein Betreuungsschlüssel von wenigstens einer Betreuungsperson für vier Leistungsbeziehende gewährleistet sein.
 - § 20. Drei Viertel des Personalbestands gemäss § 19 müssen ausgebildete Betreuungspersonen sein.
 - § 26. 1 Die Anbietenden weisen mit dem Bewilligungsgesuch nach, dass die Räumlichkeiten ausreichend gross für die Umsetzung des Konzepts ... sind.
 - 2 Die Zimmer der Leistungsbeziehenden müssen wenigstens die folgende Fläche aufweisen:
 - a. Einzelzimmer 10 m2,
 - b. Doppelzimmer 13,5 m2.

Medien und Unterlagen

- Das Lamm: https://daslamm.ch/minderjaehrig-gefluechtet-und-alleingelassen/
- Tagi: https://www.tagesanzeiger.ch/das-kindeswohl-praktisch-aller-bewohner-im-lilienberg-ist-gefaehrdet-245110644186
- SRF: https://www.srf.ch/audio/regionaljournal-zuerich-schaffhausen/vorwuerfe-gegen-die-leitung-des-asylzentrums-lilienberg?id=12202031)
- Schiess Bericht: https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2022/10/entlastung-fuer-mna-zentrum-lilienberg-geplant.html#main_downloadlist

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wir würden uns freuen, wenn unsere Anregungen im Rahmen dieses White Papers zu einer kindes- und jugendgerechten Betreuung und Unterbringung von MNA und jungen erwachsenen Geflüchteten auch im Kanton Zürich beitragen dürften.

Gerne bedienen wir Sie mit mehr Informationen.

Kontakt für die Expert-innengruppe: rolf.widmer@tipiti.ch, 079 405 84 70

Kontakt zu den politischen Akteur-innen: luca.maggi@gmx.ch 076 480 35 10

@Schweizerische Flüchtlingshilfe

